



## Presseinformation

zur 4. Sitzung des Kreistages (Haushaltssitzung)  
am 01.02.2021

### TOP 3.2

#### **Beschlussfassung über den Stellenplan 2021**

##### **Sachverhalt:**

##### **I. Stellenplanentwurf**

Im Stellenplan 2020 standen der Landkreisverwaltung für den Bereich der Beamten **29** und für den der Arbeitnehmer **303,19** Planstellen zur Verfügung.

Der Stellenplanentwurf 2021 (vgl. Anlage 1) berücksichtigt die im Laufe des Jahres 2020 bereits vorgenommenen internen Verschiebungen durch Arbeitszeitänderungen, Umsetzungen und Aufgabenverlagerungen bzw. -mehrungen sowie ggfs. Beschlüsse der Gremien. Erforderliche Anpassungen bei den Produktzuordnungen sind eingearbeitet.

Bei den Planungsansätzen sind feststehende Höhergruppierungen, Statusänderungen, Stufenaufstiege und Beförderungen sowie befristete Arbeitszeiterhöhungen/ -reduzierungen eingerechnet.

##### **Teil I.1: Beamte**

Die Anzahl der im Entwurf ausgewiesenen Beamtenstellen ist gegenüber dem Vorjahr mit **29** Planstellen gleich geblieben.

Bei der Übersicht für Bedienstete zur Ausbildung (Teil III) sind zwei Stellen für Studierende der 3. Qualifikationsebene ausgewiesen. Weitere 20 Nachwuchskräfte befinden sich in Ausbildung zu Verwaltungsfachangestellten (VfA-K). Hinzu kommt eine Ausbildungsstelle für eine/n Auszubildende/n als Straßenwärter und zwei Ausbildungsstellen für eine/n Auszubildende/n als Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft.

##### **Teil I.2: Arbeitnehmer**

Im vorliegenden Stellenplanentwurf ist die Anzahl der Stellen für Arbeitnehmer mit **305,94** Planstellen gegenüber dem Vorjahr um 0,25 Stellenanteile vermindert.

Auf der einen Seite wurde bereits die Aufstockung der Stelle des/der Integrationslotsen/in ab dem 01.01.2021 um 0,75 Stellen beschlossen, auf der anderen Seite läuft aber die 1,0 Stelle des Bildungskordinators zum 31.12.2020 aus.

Der Sonderausschuss hat am 29.06.2020 die Stellenschaffung von 2,0 Architektenstellen für das Sachgebiet 12 – Gebäudewirtschaft beschlossen.

Die Verwaltung wurde mit Beschluss des Kreistages vom 9.12.2019 beauftragt, 1,0 Stellen für Regionale Identität aufzunehmen, sobald die Genehmigung des Förderprojektes eingeht. Dies ist zum 1.2.2020 erfolgt.

## **II. Stellenneuschaffungen**

Im Zuge der Planungen zum Haushalt 2021 wurde von den Fachstellen die Anforderung nach insgesamt **15,53** Stellen vorgetragen. Durch interne Maßnahmen konnte die Zahl der zu schaffenden Stellen auf 6,61 Stellen reduziert werden. Hiervon sind bereits 0,5 Stellen für Fairtrade (finanziert durch Gemeinden und SKEW) im Haushalt 2020 vorhanden gewesen und bis zum 31.03.2021 befristet.

Im Einzelnen gilt es über nachfolgende Sachverhalte zu entscheiden:

### **II.1 Organisation, Projektsteuerung, Digitalisierung, Innovationsring (11123100)**

Aufgrund der neu hinzugekommenen Aufgaben (Dokumentenmanagementsystem, Erweiterung der Wissensdatenbank, Umsetzung verschiedenster Projekte für den Bürgerservice, Einführung einer zentralen Beschaffungsstelle, etc.) wird für diesen neu geschaffenen Bereich eine Stelle in der Entgeltgruppe E10 als notwendig angesehen.

### **II.2 Poststelle (11151000)**

Aufgrund der Einführung des Dokumentenmanagementsystems muss die eingehende Post zukünftig entsprechend eingescannt und in die Fachbereiche verteilt werden. Weiterhin unterstützt die Poststelle die Fachbereiche beim Einscannen der vorhandenen Akten, sowie die Kreiskasse bei der Umsetzung der e-Rechnung.

Durch diese zusätzlichen Aufgaben wird die Schaffung von 0,65 Stellen in der Entgeltgruppe E5 notwendig.

### **II.3 Gebäudewirtschaft (11173000)**

Im Rahmen des Organisationsgutachtens der IMAKA wurde für diesen Bereich befristet bis zum 31.12.2024 die Neuschaffung von 2,71 (Architekten-)Stellen vorgeschlagen. Hiervon wurden bereits 2,0 Stellen beschlossen. Die übrigen 0,71 Stellen in der Entgeltgruppe E10 werden weiterhin als notwendig angesehen. Da sich die Suche nach Architekten mit einer Befristung als sehr schwierig erweist, sollen die Stellen unbefristet genehmigt werden. Mittlerweile mussten wir die Stellen bereits zum zweiten Mal ausschreiben, da uns die Bewerber nach den Gesprächen und der erfolgten Zusage doch noch abgesagt haben, da sie eine unbefristete Stelle gefunden haben.

Mit Blick auf die geplanten Bauvorhaben ist auch nicht davon auszugehen, dass mit Ablauf des 31.12.2024 sämtliche Maßnahmen des Landkreises Fürth abgeschlossen sein werden.

## **II.4 Allgemeiner Sozialdienst (36390010)**

Im Bereich „Jugendhilfe im Strafverfahren“ hat das EU-Parlament eine neue Richtlinie verabschiedet. Zielsetzung ist, die Stellung des Beschuldigten und der Sorgeberechtigten im Jugendstrafverfahren zu schützen, was zu vermehrten Stellungnahmen führt. Die Richtlinie hat eine unmittelbare Geltung zum 11.06.2019 erlangt. Durch diese Richtlinie ist der Arbeitsaufwand in diesem Bereich deutlich gestiegen, so dass nun die Schaffung von 0,77 Stellen in der Entgeltgruppe S12 notwendig wird.

## **II.5 Straßenverkehrsbehörde (12241000)**

Durch die Änderung des § 47 StVO und damit der Zuständigkeit für die Genehmigung von Großraum- und Schwertransporten fallen, bei gleichbleibender Fallzahl vorausgesetzt, im Jahr 2021 erhebliche Mehrarbeitsstunden im Bereich der unteren Straßenverkehrsbehörde an. Daher wird eine halbe Stelle in der Entgeltgruppe E 8 zusätzlich für notwendig erachtet.

Die Stelle ist für die Genehmigung der Transporte zuständig und trägt Sorge für die Gebührenerhebung. Für das Jahr 2020 (und Vorjahre) wurden die (Einzel)Erlaubnisse i.d.R. bei den Behörden beantragt, bei welchen das den Transport durchführende Unternehmen seinen Sitz hatte. Somit wurden durch das LRA Fürth für das Jahr 2020 „nur“ ca. 20 Dauererlaubnisse welche mit 150€ (alte Gebührennummer) veranschlagt wurden erteilt, jedoch keine Einzelerlaubnis.

Da für Einzelerlaubnisse bisher schon Stellungnahmen zur genehmigten Behörde erforderlich waren konnte ausgewertet werden, dass von Fa. Cadolto in Cadolzburg in 2020 knapp 300 Transporte mit Einzelgenehmigungen abgingen. Als Kalkulationsgröße wurden 2/3 davon für 2021 angesetzt. 70 Transporte wurden von Fa. Cadolto bereits jetzt angekündigt.

Eine Unterscheidung von Einzel- und Dauergenehmigungen findet ab 2021 über den Parameter „Genehmigungszeitraum“ in der standardisierten Gebührenberechnung statt. Hier wird zukünftig nach Kurzzeit- (bis drei Monate) und Langzeitgenehmigungen (ab 6 Monaten) unterschieden.

Bei einer veranschlagten Gebühr im Mittel bei ca. 450 Euro pro Transport, sind Einnahmen i.H.V. 90.000 Euro für 2021 veranschlagt.

## **II.6 Zulassungsstelle (12243000)**

Aufgrund der Einführung des iKfz-Verfahrens, welches einen erhöhten Verwaltungs-/ Bearbeitungsaufwand darstellt, sowie des allgemein erhöhten Verwaltungsaufwands aufgrund steigender Zulassungszahlen ist zur Vermeidung von Wartezeiten und zur Aufrechterhaltung des Servicelevels und der Terminzahlen eine Aufstockung um 8 Wochenstunden in der Entgeltgruppe E6 notwendig.

Die Zulassungszahlen sind in den letzten Jahren von 26.648 (2016) Vorgängen auf 30.333 (2019) Vorgänge angestiegen. Dies entspricht einer Steigerung von 13,83%.

## **II.7 GesundheitsregionPlus (41416000)**

Das Projekt GesundheitsregionPlus wird sehr gut angenommen und es kommen immer neue Themen hinzu. Um die vielen Projekte stemmen zu können und den öffentlichen Gesundheitsdienst besser zu vernetzen, ist eine Aufstockung um 10,5 Wochenstunden in der Entgeltgruppe E11 befristet für den Förderzeitraum bis 31.12.2022 notwendig.

Die Aufstockung der Fördergelder wird beantragt. Die Mehrkosten werden bei Genehmigung durch die Förderstelle mit 70% gefördert.

## **II.8 Bauleitplanung, Bauordnung, Denkmalschutz (52110000)**

Ab 01.01.2021 soll der sog. digitale Bauantrag durch die Oberste Baubehörde eingeführt werden. Im Zuge dessen wird zukünftig der Bauantrag nicht wie aktuell über die jeweilige Gemeinde, sondern direkt beim Landratsamt eingereicht werden, mit der Folge, dass im Ablauf des Baugenehmigungsverfahrens ein weiterer Schritt (Beteiligung der Gemeinde durch das Landratsamt) notwendig wird. Zudem wird zukünftig noch mehr als bisher das Landratsamt und nicht die Gemeinde Hauptansprechpartner der Bauherren und Planer. Unabhängig von der Einführung des Verfahrens zur digitalen Baugenehmigung ist ein erheblicher Mehraufwand bei Auskünften und Beratung zu erwarten, so dass der bisherige Beratungsaufwand zukünftig wesentlich erhöht wird.

Um der technischen und verwaltungsrechtlichen Beratung der Bauherren bei entsprechenden Anfragen und dem damit verbundenen Mehraufwand gerecht zu werden, ist sowohl eine Stelle in der Entgeltgruppe E11, als auch eine Stelle in der Entgeltgruppe E8 notwendig.

## **II.9 Nachhaltige Kommune in Bayern (51230000)**

Im Landkreis Fürth wird angestrebt das entwicklungspolitische Engagement vor allem auf der Verwaltungsebene weiter auszubauen. Bereits durch die Unterzeichnung der Musterresolution „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ bekennt sich der Landkreis zu einer nachhaltigen Entwicklung vor Ort. Der Landkreis hat sich zum Ziel gesetzt ein Konzept zur Nachhaltigen Entwicklung zu erarbeiten, welches konkrete Handlungsvorgaben für die einzelnen Fachbereiche vorsieht.

Gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 30.09.2019 hat sich der Landkreis Fürth zur nachhaltigen Entwicklung als zentrale Zukunftsaufgabe des Landkreises Fürth bekannt. An deren Bewältigung sollen alle Fachbereiche der Verwaltung gleichermaßen mitwirken.

Mit der Teilnahme am Förderprojekt „Globale nachhaltige Kommune in Bayern“ wird die Entwicklung einer kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie zur Integration der Sustainable Development Goals (SDGs) in den Verwaltungsalltag angestrebt. Das Programm ermöglicht dabei eine Bestandsaufnahme durch externe Akteure und die Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie inkl. Lückenanalyse zu erhalten. Langfristiges Ziel ist, die Prozessabläufe in der Verwaltung zu analysieren und entsprechend umzustellen.

Der Landkreis Fürth wurde im Oktober 2016 zum ersten Mal als Fairtrade-Landkreis zertifiziert.

Für eine dauerhafte und erfolgreiche Umsetzung und Verankerung der Nachhaltigkeitsstrategie innerhalb der Verwaltungen ist ein konstanter Beitrag durch Beratungen, enger Austausch, Workshops, Schulungen und Handlungsempfehlungen notwendig. Die Etablierung eines Nachhaltigkeitsmanagements, welche die Planung, Steuerung und das Monitoring, als auch die Evaluation und Berichterstattung der Aktivitäten übernimmt, ist dabei unabdingbar.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss:

1. Der Kreistag stimmt dem Stellenplan in der vorliegenden Form zu.
2. Zusätzlich werden nachfolgend aufgeführte Stellen neu ausgewiesen und mit den erforderlichen Mitteln in den Haushalt 2021 eingestellt:
  - a) Produktkonto Nr.: 1112 3100  
1,0 E 10 TVöD Organisation, Projektsteuerung,  
Digitalisierung, Innovationsring 61.104 €

- |   |          |
|---|----------|
| b) Produktkonto Nr.: 1115 1000<br>0,65 E 5 TVöD Poststelle                                  | 20.693 € |
| c) Produktkonto Nr.: 1117 3000<br>0,71 E 10 TVöD Gebäudewirtschaft                          | 27.608 € |
| d) Produktkonto Nr.: 3639 0010<br>0,77 S 12 SuE Allgemeiner Sozialdienst                    | 48.993 € |
| e) Produktkonto Nr. 1224 1000<br>0,5 E 8 TVöD Straßenverkehrsbehörde                        | 15.447 € |
| f) Produktkonto Nr. 1224 3000<br>0,21 E 6 TVöD Zulassungsstelle                             | 11.806 € |
| g) Produktkonto Nr. 4141 6000<br>0,27 E 11 TVöD GesundheitsregionPlus                       | 17.435 € |
| h) Produktkonto Nr. 5211 0000<br>1,0 E 11 TVöD Bauleitplanung, Bauordnung,<br>Denkmalschutz | 41.018 € |
| i) Produktkonto Nr. 5211 0000<br>1,0 E 8 TVöD Bauleitplanung, Bauordnung,<br>Denkmalschutz  | 30.894 € |
| j) Produktkonto Nr. 5123 0000<br>0,5 E 11 TVöD Fairtrade                                    | 26.261 € |
3. Die 2,0 Stellen für Architektinnen und Architekten, welche mit Beschluss des Sonderausschusses vom 29.06.2020 befristet bis 31.12.2024 geschaffen wurden, werden im Stellenplan 2021 entfristet.